

Anlage POP 8  
III

**Beschlussvorlage**

vom 23.9.21

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
| Stadtrat       | 02.12.2019     | öffentlich |

**Betreff:**

Humboldturm  
Benennung Wohnplatz / Zuteilung einer Hausanschrift

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan 50.07 „Humboldt-Turm“ soll für das Vorhabengrundstück zur Vermeidung von Missverständnissen ein Wohnplatzname vergeben werden. Auf dem Grundstück (Gemarkung Rolandswerth, Flur 10, Flurstück 61) besteht bereits Wohnraum, weitere Wohnungen sind auf der Grundlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgesehen.

Der vorbeiführende Wirtschaftsweg, fälschlich oft als „Vulkanstraße“ bezeichnet (Bezeichnung nur auf Bonner Stadtgebiet), ist auf Remagener Seite namenlos.

Der Name „Rodderberg“ ist als Wohnplatzname für eine westlich des Humboldtturns gelegene Hofanlage bereits vergeben.

Vorgeschlagen wird, das in der nachstehenden Karte gelb gekennzeichnete Gebiet künftig offiziell unter dem Namen „Humboldturm“ als Wohnplatz zu führen.

Ein Wohnplatzname wird üblicherweise für Anwesen vergeben, die zumeist im Außenbereich an einer nicht benannten Verkehrsfläche liegen, um diese insbesondere postalisch eindeutig zuordnen zu können.

Die Zuständigkeit zur Benennung städtischer Straßen, Wege und Plätze etc. wird durch § 8 Abs. 1 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Remagen (Stand: 11.01.2021) auf die jeweiligen Ortsbeiräte übertragen.